

Änderung der Rahmenvereinbarung zum Cash-Management der Stadt Landshut

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	PL: 2	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	PL: 20.12.2019	Stadt Landshut, den	03.12.2019
Sitzungsnummer:	PL: 85	Ersteller:	Herr Rupert Aigner

Vormerkung:

Die Cash-Management-Vereinbarung innerhalb des "Konzerns Stadt" wurde vom Plenum am 28.10.2016 gebilligt bzw. beschlossen. Mit Beschluss des Plenums vom 05.05.2017 wurden redaktionelle Änderungen beschlossen.

Durch die Umwandlung der Landshuter Entwicklungsgesellschaft für Grundstücke (GmbH und GmbH & Co. KG) in die Landshuter Stadtbau Verwaltungs GmbH und Landshuter Stadtbau GmbH & Co. KG ist die Änderung der Cash-Management-Regelung entsprechend abzuändern.

Ab 1.1.2020 wird die Landshuter Stadtbau Verwaltungs GmbH und die Landshuter Stadtbau GmbH & Co. KG in die Cash-Management-Regelung der Stadt aufgenommen. Damit können notwendige kurzfristige Geldausleihungen auch mit diesen Gesellschaften getätigt werden.

Beschlussentwurf:

Vom Bericht über die Änderung der Cash-Management-Vereinbarung wird Kenntnis genommen.

Ab 01.01.2020 wird anstelle der Landshuter Entwicklungsgesellschaft Verwaltungs GmbH und der Landshuter Entwicklungsgesellschaft für Grundstücke GmbH & Co. KG die Landshuter Stadtbau Verwaltungs GmbH und die Landshuter Stadtbau GmbH & Co. KG in die Vereinbarung aufgenommen.

Anlagen:

- Ergänzung der Rahmenvereinbarung – Beschluss Plenum 05.05.2017
- Rahmenvereinbarung – Beschluss Plenum 28.10.2016